

## **Tätigkeitsbericht 2000**

Die Schlichtungsstelle der Sächsischen Landesärztekammer hat auch im Jahr 2000 entsprechend der hinreichend bekannten Verfahrensordnung ihre Tätigkeit in der bereits bekannten personellen Besetzung fortgeführt. Das Zahlenmaterial ist in der aus den Vorjahren bekannten Form in den angefügten Statistiken und Grafiken aufbereitet und ausgewiesen.

Die Zahl der eingegangenen Anträge ist nochmals angestiegen. Zeitlich versetzt ist damit für das Jahr 2001 wiederum mit einer steigenden Zahl von Begutachtungen zu rechnen. Einerseits beweist uns diese stetig steigende Anzahl eingehender Anträge, dass diese Form der außergerichtlichen Klärung strittiger Angelegenheiten im Arzthaftungsbereich doch eine breite Akzeptanz gefunden hat, andererseits begrenzen personelle und zeitliche Möglichkeiten den Rahmen des Machbaren. Wesentliche Steigerungen des Umfangs der Tätigkeit lässt der gegenwärtige Rahmen nicht mehr zu.

Wie in jedem Jahr ist an dieser Stelle zunächst unseren Gutachtern zu danken, die auch im Jahr 2000 diese Tätigkeit mit ihren qualifizierten und aussagefähigen Gutachten möglich gemacht haben. Die Schlichtungsstelle kann sich gegenwärtig auf einen Stamm von etwa 300 Gutachtern stützen. Insbesondere in den Fächern Chirurgie, Orthopädie und Frauenheilkunde sind wir sehr daran interessiert, weitere Kollegen für diese Tätigkeit zu gewinnen. In der überwiegenden Mehrzahl der Verfahren stehen die Gutachten in einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten zur Verfügung, ein Zeitrahmen, den wir für angemessen halten. Leider haben wir auch einige Verfahren, in denen wir die Fertigstellung der Gutachten anmahnen müssen. Wird ein Zeitrahmen von sechs bis acht Monaten überschritten, so sinken der Wert des Verfahrens und die Akzeptanz der Tätigkeit der Schlichtungsstelle erheblich, da nur eine zeitnahe Begutachtung für die Verfahrensbeteiligten hilfreich ist.

Die Zusammenarbeit mit den verfahrensbeteiligten Haftpflichtversicherern ist überwiegend problemlos. Lediglich in vier Fällen verweigerten die Versicherer ihre Zustimmung zum Begutachtungsverfahren. Es handelte sich dabei ausnahmslos um Vorgänge, in denen die medizinischen Sachzusammenhänge ausreichend geklärt waren, so dass eine nochmalige Begutachtung die Situation nicht verbessert hätte.

Die verfahrensbeteiligten Krankenhäuser oder niedergelassenen Kollegen verhalten sich in der Regel sehr kooperativ, in Einzelfällen sind aber auch hier erhebliche Verzögerungen durch Nichtbeantworten der Anfragen der Schlichtungsstelle zu verzeichnen.

Eine bundesweite statistische Aufarbeitung der Ergebnisse der Arbeit der Schlichtungsstellen/Gutachterkommissionen der deutschen Ärztekammern ist bisher an der unterschiedlichen Art der Datenerfassung und Verfahrensführung der einzelnen Kammern gescheitert. Im Jahr 2000 hat die Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern in Hannover einen erneuten Vorschlag zur einheitlichen Datenerfassung gemacht, um so die Voraussetzungen für eine inhaltliche Aufbereitung dieses Materials zu schaffen. Wir unterstützen dieses Bemühen und haben unsere Software diesbezüglich spezifiziert und beginnen mit dem

1. Januar 2001 die Datenerfassung auf dieser Grundlage. Es wird abzuwarten sein, wie weit sich auch andere Kammern dieser Initiative anschließen werden.

Insgesamt beurteilen wir das Berichtsjahr aus der Sicht der Schlichtungsstelle als erfolgreich, Einzelheiten der Verfahrensgestaltung werden im Jahr 2001 überprüft und – sofern erforderlich – verändert werden.

Dr. Rainer Kluge, Räckelwitz, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)

## Jahresstatistik 2000<sup>\*)</sup>

	kumulativ 1992 - 1999	1999	2000
<b>1. Gesamtmaterial</b>			
1.1. eingegangene Anträge	2.059	307	345
1.2. eingeleitete Begutachtungen	1.221	230	233
1.3. abgeschlossene Begutachtungen	1.127	244	215
1.4. am Ende des Berichtszeitraumes offene Begutachtungsverfahren			130
<b>2. Gliederung nach Einrichtungen</b>			
Gesamt	1.221	230	233
2.1. Klinik	861	159	143
2.2. Klinikambulanz	47	6	14
2.3. Praxis	313	65	76
<b>3. Gliederung nach Entscheidungen</b>			
Gesamt	1.127	244	215
3.1. Behandlungsfehler festgestellt	367	79	68
3.1.1. Behandlungsfehler ursächlich für Körperschaden (Anerkennung)	310	63	61
3.1.2. Behandlungsfehler festgestellt, aber nicht ursächlich für Körperschaden	57	16	7
3.2. Anspruch anerkannt wegen unzureichender Aufklärung	3	2	0
3.3. Kein Behandlungsfehler festgestellt	757	163	147
3.4. Anerkennungsquote	27,5 %	26,6 %	28,3 %
<b>4. Gliederung nach Fachrichtungen</b>			
Gesamt	1.221	230	233
Allgemeinmedizin	59	8	11
Anästhesiologie	33	5	3
Augenheilkunde	23	4	7
Chirurgie	512	108	101
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	167	37	33
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	37	5	9
Haut- und Geschlechtskrankheiten	9	2	1
Innere Medizin	116	23	25
Kinderheilkunde	17	1	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	6	1	2
Neurochirurgie	24	5	2
Neurologie/Psychiatrie	30	4	2
Orthopädie	151	31	23
Pathologie	2	0	1
Radiologie (Diagnostik und Therapie)	8	3	2
Urologie	42	6	8

<sup>\*)</sup> In der Statistik sind verglichen mit den Vorjahren einige technische Korrekturen enthalten, diese ergeben sich durch die Einführung des neuen EDV-Systems.

